

ALFING SONDERMASCHINEN GRUPPE

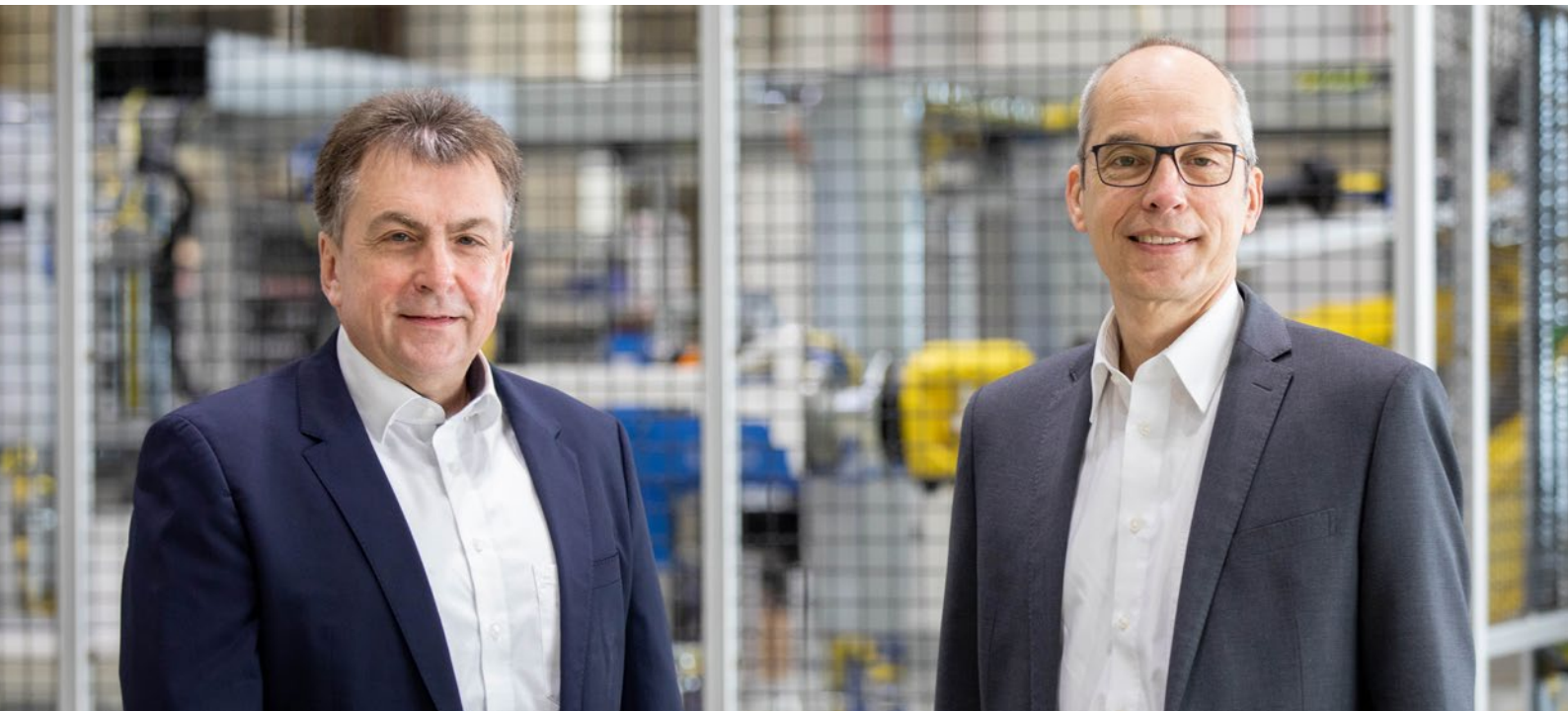
CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex



Inhalt

Vorwort	3
1 Geltungsbereich	4
2 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	4
2.1 Einhaltung geltenden Rechts	4
2.2 Achtung der Menschenrechte	4
2.3 Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	4
2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten	4
2.5 Schutz des Firmenvermögens und Betrugsbekämpfung	5
3 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	6
3.1 Beziehungen zu Geschäftspartnern	6
3.2 Wettbewerbs- und Kartellrecht	6
3.3 Verbot von Korruption und Bestechung	6
3.3.1 Korruptionsbekämpfung: Anbieten und Gewähren von Vorteilen	6
3.3.2 Korruptionsbekämpfung: Fordern und Annehmen von Vorteilen	6
3.4 Geldwäschebekämpfung	7
3.5 Finanzierung bewaffneter Gruppen	7
3.6 Handelskontrollen	7
3.7 Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten	7
4 Umgang mit Informationen	8
4.1 Berichterstattung und finanzielle Integrität	8
4.2 Verschwiegenheit	8
4.3 Datenschutz	8
4.4 Unternehmenskommunikation	
5 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung	9
5.1 Faire Arbeitsbedingungen	9
5.2 Umwelt und Klima	9
5.3 Produktsicherheit und Qualität	9
6 Beschwerden und Hinweise	10



Eberhard Funk | Dr. Thomas Koch

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Code of Conduct der ALFING Sondermaschinengruppe (ALFING) beschreibt, welche Werte unser Handeln bestimmen und wie wir wahrgenommen werden möchten. Integrität, Verantwortung, Respekt und Fairness gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind die Voraussetzungen, um unseren Erfolg nachhaltig zu sichern. Das ist ein Ziel, das wir auch in Zukunft nur gemeinsam erreichen können.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst die grundlegenden Prinzipien und Regeln zusammen, die für unser Handeln jederzeit verbindlich sind. Er ist ein Orientierungsrahmen, der für jeden gleichermaßen gilt; für die Geschäftsleitung, für die Führungskräfte und für jeden einzelnen Mitarbeiter. Er ist auch ein Versprechen für den respektvollen Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens und ein Versprechen nach außen für verantwortungsvolles Handeln gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Nur in einem Klima der Offenheit und Transparenz ist es möglich, alle Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen. Es ist unsere gemeinsame Pflicht, ein solches Klima zu ermöglichen und Verstöße gegen den Code of Conduct klar und deutlich zu benennen.

Rechtsverstöße und damit Schaden und Imageverlust von ALFING abzuwenden, liegt in unserer kollektiven Verantwortung. Daher bitte ich Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diesen Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen und ihn gemeinsam mit uns als Richtlinie für unser tägliches Verhalten zu nutzen.

Die Geschäftsleitung

Eberhard Funk

Dr.-Ing. Thomas Koch

Geltungsbereich – Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

1.1 Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct gilt weltweit für alle Mitarbeiter von Unternehmen der ALFING Sondermaschinen Gruppe.

Zur ALFING Sondermaschinen Gruppe gehören folgende Unternehmen:

- ALFING Sondermaschinen- Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH
- ALFING Montagetechnik GmbH, Deutschland
- ALFING Kessler Sondermaschinen GmbH, Deutschland
- ALFING Corporation, USA
- ALFING Machine Tools, China
- Sondermaschinen Oberndorf GmbH, Deutschland

2.1 Einhaltung geltenden Rechts

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich – sowohl auf lokaler als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Jeder Mitarbeiter muss im Falle eines Verstoßes – unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – wegen der Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Alle Führungskräfte haben sich über die für ihren Verantwortungsbereich relevanten Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu informieren und diese einzuhalten.

Sollten in einzelnen Ländern oder Märkten strengere Vorschriften gelten als die in diesem Code of Conduct beschriebenen Regeln und Prinzipien, sind die strengeren Vorschriften zu befolgen. Bestehen Zweifel, muss die Geschäftsführung zurate gezogen werden, die ggf. einen juristischen Rat einholt.

2.2 Achtung der Menschenrechte

Wir schätzen und respektieren die international geltenden und anerkannten Menschenrechte und lehnen jedes Verhalten ab, das mit deren Missachtung einhergeht.

2.3 Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen und sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung.

Jeder Einzelne hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit und fördern ein Arbeitsumfeld, das von Respekt und Toleranz geprägt ist, in dem der Wert und die Würde jedes Einzelnen anerkannt werden und alle Mitarbeiter einander mit Höflichkeit und Ehrlichkeit begegnen. Belästigungen, Beleidigungen, Mobbing und Einschüchterungen sind untersagt.

Wir sind dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet, unabhängig von Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft, Kultur, Alter, Behinderung, Aussehen, sonstiger körperlicher Konstitution, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht, Religion und Weltanschauung. Jede Form von Diskriminierung ist untersagt.

Entscheidungen in Bezug auf unser Personal oder bei der Auswahl unserer Geschäftspartner müssen immer frei von jeder Form von Diskriminierung sein.

Diese Grundsätze gelten nicht nur innerhalb unserer Unternehmen, sondern auch für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Bei ALFING werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Im Rahmen unseres geschäftlichen Handelns kann es zu Situationen kommen, in denen geschäftliche Interessen mit persönlichen Interessen im Konflikt zueinander stehen. In solch einem Fall können Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Interesse des Unternehmens getroffen werden. Derartige Interessenskonflikte sollten daher schon im Ansatz vermieden werden.

Es ist daher jedem Mitarbeiter untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen tätig zu sein, das mit ALFING Unternehmen im Wettbewerb steht. Zudem darf kein Mitarbeiter private Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen der Mitarbeiter oder ein naher Angehöriger eine geschäftliche Beziehung pflegt, wenn ihm dadurch Vorteile entstehen könnten.

2.5 Schutz des Firmenvermögens, IT-Nutzung und Betrugsbekämpfung

Alle Mitarbeiter sind zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Firmeneigentum jeder Art, z. B. mit Arbeitsmitteln, Produkten, Know-how und geistigem Eigentum, verpflichtet.

Firmeneigentum und insbesondere Firmenvermögen soll nur für betriebliche Zwecke eingesetzt werden. Missbräuchliche Nutzung für andere, insbesondere unangemessene persönliche, illegale oder sonstige unbefugte Zwecke ist untersagt.

Kommunikationseinrichtungen von ALFING, wie Internet, Intranet und E-Mail, sowie sämtliche Arbeitsmittel dienen den betrieblichen Erfordernissen. Für eine allfällige private Nutzung gelten gesonderte Regelungen. Im Rahmen von IT-Nutzungen sind zur Begrenzung der allgemeinen Risiken die Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

IT-Geräte (PC, Notebook usw.) sind immer in geeigneter Weise zu verwahren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Zugriffsschutz (z. B. Passwort) zu sichern. Persönliche Passwörter dürfen nicht an andere Mitarbeiter oder Dritte weitergegeben werden. Für Vertretungen sind klare und nachweisliche Regelungen zu treffen. Sollten unternehmensbezogene Daten entwendet werden bzw. unauffindbar sein, ist unverzüglich eine Meldung an den jeweiligen Vorgesetzten vorzunehmen. Betrifft dies elektronische Daten, sind in Absprache mit der zuständigen IT-Abteilung die Sperre der Zugriffsberechtigungen oder andere geeignete Schritte umgehend zu veranlassen.

Wir gehen konsequent gegen jede Form von Betrug vor, z. B. Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche. Durch angemessene Kontrollmaßnahmen wollen wir vermögensschädigenden Delikten jeder Art vorbeugen.



Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

3.1 Beziehungen zu Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner (z. B. Kunden, Lieferanten, Vertreter und Berater) erwarten, dass sie sich auf ALFING als rechtskonform handelnden Partner verlassen können. Auch wir achten darauf, dass unsere Geschäftspartner Recht und Gesetz einhalten.

3.2 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft und zur Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs. Absprachen mit Wettbewerbern oder Dritten oder sonstige Praktiken, die einem fairen Wettbewerb in unzulässiger Weise entgegenwirken, sind untersagt.

Jeder ALFING Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen, offenen Wettbewerbs uneingeschränkt einzuhalten.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Kartellrecht sind insbesondere folgende Handlungen untersagt:

- Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Margen, Kosten, Ausschreibungen, Vertrieb oder andere Faktoren, die das Wettbewerbsverhalten des Unternehmens beeinflussen,
- Abgabe von Scheinangeboten oder Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht,
- Absprachen über die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Gebieten.

3.3 Verbot von Korruption und Bestechung

Bei ALFING ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten. Dies gilt gegenüber Personen, Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen.

3.3.1 Korruptionsbekämpfung: Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Im Sinne des fairen Wettbewerbs gewinnen wir Aufträge aufgrund technisch herausragender Produkte, Innovation, Qualität und Preis.

Es ist ausdrücklich untersagt, Mitarbeitern von Geschäftspartnern, deren Beauftragten, Amtsträgern oder Angehörigen der genannten Personengruppen materielle oder immaterielle Zuwendungen anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Amtsträger zu beeinflussen oder einen Geschäftspartner zu bestechen, um daraus geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Die Gewährung von Zuwendungen von geringem Wert, z. B. im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, ist – soweit maßvoll – zulässig. Hierbei gilt es länderspezifische Gesetze und Gepflogenheiten zu beachten. Vereinbarungen über Provisionszahlungen sind nur dann zulässig, wenn die Provisionshöhe in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung steht und erkennbar ist, auf welche Leistung die Provisionszahlung erfolgt.

3.3.2 Korruptionsbekämpfung: Fordern und Annehmen von Vorteilen

Allen Mitarbeitern von ALFING ist untersagt, ihre Position oder Funktion im Unternehmen dazu zu benutzen, persönliche Vorteile materieller oder immaterieller Art für sich oder für ihnen nahestehende Personen zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen.

Gelegentliche Einladungen zu Kundenveranstaltungen oder Essen, insbesondere während oder im Anschluss an dienstliche Besprechungen, oder die Annahme von Geschenken mit symbolhaftem Charakter oder geringfügigem Wert sind erlaubt.

3.4 Geldwäschebekämpfung

Die Gesetze zur Geldwäschebekämpfung und Finanzierung des Terrorismus sind für alle ALFING Mitarbeiter bindend. Es ist unser erklärtes Ziel, Geschäftsbeziehungen ausschließlich mit seriösen Kunden, Beratern und Geschäftspartnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

3.5 Finanzierung bewaffneter Gruppen

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu unterbinden. In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Konfliktrohstoffe und halten diese entsprechend ein.

3.6 Handelskontrollen

ALFING beachtet sämtliche Exportkontroll- und Zollgesetze, die in den jeweiligen Ländern ihrer Geschäftstätigkeit gelten. Alle Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Hardware, Software oder Technologien sowie dem Zahlungsverkehr zu tun haben, sind zur Einhaltung der geltenden Wirtschaftssanktions-, Exportkontroll- sowie Importgesetze und -bestimmungen sowie aller Richtlinien und Prozesse, die im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit stehen, verpflichtet.

3.7 Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten

ALFING erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Recht und Gesetz einhalten und die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Prinzipien teilen und danach handeln. Dazu gehört auch der Verzicht auf Korruption, die Beachtung der Menschenrechte, die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit, die Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter sowie die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz.

Da der Umwelt- und Klimaschutz eine immer größere Rolle spielt, ist darauf zu achten, dass ein verantwortungsbewusster Umgang mit Chemikalien sichergestellt wird. Die Arbeitszeit, Entlohnung und die sonstigen Leistungen für Mitarbeiter sollen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen entsprechen. Zudem sollte für die Mitarbeiter ein Beschwerdeverfahren und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.



Umgang mit Informationen

4.1 Berichterstattung und finanzielle Integrität

Alle Mitarbeiter von ALFING müssen sicherstellen, dass Geschäftstransaktionen, Protokolle und Berichte vollständig, zeitgerecht, fachlich korrekt und wahrheitsgemäß sind. Sämtliche geschäftlichen Vorgänge, insbesondere getroffene mündliche und schriftliche Vereinbarungen und Verträge, sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu dokumentieren und aufzubewahren.

4.2 Verschwiegenheit

Sämtliche Informationen, die die Unternehmen von ALFING und deren Geschäftspartner betreffen, werden vertraulich behandelt und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass sie zuvor in zulässiger Weise öffentlich bekannt oder zugänglich gemacht worden sind. Zu vertraulichen Informationen gehören insbesondere Finanzdaten, Personalinformationen, neue Geschäfts- oder Produktpläne, Verkaufspreise und Herstellkosten.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt für alle Mitarbeiter von ALFING während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

4.3 Datenschutz

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für ALFING besondere Bedeutung. Wir erheben oder verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn dies zur Erfüllung der jeweiligen Arbeitsaufgabe unbedingt nötig bzw. gesetzlich angeordnet ist. Dabei achten wir auf die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.

Der zuständige Datenschutzbeauftragte unterstützt hierbei die jeweiligen Unternehmen.

4.4 Unternehmenskommunikation

Alle Pressemitteilungen und sonstigen für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen über ALFING erfolgen ausschließlich über die Geschäftsleitung oder den Kommunikationsverantwortlichen. Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation.



Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung

ALFING bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung. Neben ökonomischen Zielen verfolgen wir auch soziale und ökologische Ziele im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit unseren Mitarbeitern und gegenüber Dritten und einem schonenden Umgang mit Ressourcen zum Schutz der Umwelt. Dabei befolgen wir die 10 universellen Prinzipien des Global Compact Programms der Vereinten Nationen, die sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention beziehen.

5.1 Faire Arbeitsbedingungen

ALFING bietet seinen Mitarbeitern weltweit faire und sichere Arbeitsbedingungen, die allen einschlägigen, auch lokalen, gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wir achten die Rechte unserer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektiv- und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt.

Die Arbeitszeit, Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Wir bekennen uns zudem zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wir lehnen Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel und jede Form der Ausbeutung und Diskriminierung ab und achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität. Arbeitsplätze, Betriebsmittel und Arbeitsprozesse müssen daher so gestaltet sein, dass sie den geltenden rechtlichen und internen Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Wir verpflichten uns dazu, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Reduzierung von Unfall- und Gesundheitsrisiken ständig zu überprüfen und zu verbessern.

5.2 Umwelt und Klima

Für uns beinhaltet eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung auch die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Unser Handeln ist daher darauf ausgerichtet, knappe Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen durch unsere Unternehmen und deren Produkte soweit wie möglich zu minimieren.

Wir erfüllen nicht nur alle einschlägigen Umweltschutzgesetze und -bestimmungen, sondern betreiben auch ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 und binden Mitarbeiter und Lieferanten in unsere Aktivitäten zum Schutz der Umwelt ein.

Bei der Entwicklung neuer Produkte berücksichtigen wir von Beginn an ökologische und umweltverträgliche Aspekte, um die Auswirkungen unserer Produkte auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Weiterhin beachtet ALFING insbesondere die Anforderungen zu Konfliktmineralien, sog. „Conflict Materials“ gemäß Dodd-Franck-Act, Sec. 1502. Es ist erklärtes Ziel, den Bezug von Konfliktmineralien aus den dort beschriebenen Regionen auszuschließen.

5.3 Produktsicherheit und Qualität

Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden. Langfristige Kundenbeziehungen dienen unserem Geschäftserfolg. Unser Anspruch ist es daher, unseren Kunden sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu bieten. Produkte und Dienstleistungen dürfen weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, welche die Gesundheit beeinträchtigen oder Eigentum schädigen könnten. Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Qualität der ALFING Produkte ständig zu verbessern.

Beschwerden und Hinweise

Die Führungskräfte von ALFING sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung dieses Code of Conduct zu informieren und darüber hinaus auch anzuhalten, die darin beschriebenen Prinzipien und Regeln zu befolgen.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, Verstöße oder den Verdacht eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften jederzeit zu melden. Die ersten Ansprechpartner sind die Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Geschäftsleitung. Darüber hinaus kann sich der Mitarbeiter ebenfalls an die Arbeitnehmervertretung wenden.

Daneben steht jedem Mitarbeiter die folgende allgemeine Compliance-Beratungs-Stelle für weitere Anfragen zur Verfügung:

E-Mail: compliance@aks.alfing.de

Alle Meldungen werden ernst genommen und die jeweilige meldende Person hat keine Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen zu befürchten, selbst wenn sich der gemeldete Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex nicht bestätigt. Nicht toleriert werden allerdings bewusst falsche oder böswillig erhobene Vorwürfe, um andere zu diffamieren. Sofern der Hinweisgeber Vertraulichkeit wünscht, wird auch diese gewährleistet.



Requirements

COMPLIANCE



Law



Audit



Standards

Alfing Montagetechnik GmbH
Auguste-Kessler-Straße 20
73433 Aalen
Deutschland
Tel.: +49 7361 501-2701
Fax: +49 7361 501-2709
info@amt.alfing.de
www.alfing.de

Alfing Kessler Sondermaschinen GmbH
Auguste-Kessler-Straße 20
73433 Aalen
Deutschland
Tel.: +49 7361 501-6340
Fax: +49 7361 501-6533
info@aks.alfing.de
www.alfing.de

Alfing Corporation
44160 Plymouth Oaks Blvd.
Plymouth, Michigan 48170
USA
Tel.: +1-734-414-5844
Fax: +1-734-414-5899
ac@alfing-corp.com

Alfing Machine Tools (Taicang) Co., Ltd.
Room A1203, Huaxu Building
No. 95 South Renmin Rd. Chengxiang Town
Taicang 215400 JiangSu Province
P.R. China
Tel.: +86-512-81600139
Fax: +86-512-89555139

Sondermaschinen Oberndorf GmbH
Neckarstr. 1
78727 Oberndorf a. N.
Deutschland
Tel.: +49 7423 922-0
Fax: +49 7423 922-448
info@mso.alfing.de

